

**Regeln für die Begutachtung von Drittmittelanträgen  
als Abschluss des Weiterbildungsprogramms  
„Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“  
und für den Ablauf von Gutachtersitzungen**

1. Spätestens nach der Absolvierung der für das Zertifikat erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtworkshops hat die Kandidatin/der Kandidat sich zur Gutachtersitzung anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu sechs Wochen vor der Gutachtersitzung möglich. Danach gilt das Fernbleiben von der Gutachtersitzung als Fehlversuch.
2. Für die Gutachtersitzung ist dem Beirat ein Drittmittelantrag vorzulegen, der in einer Gutachtersitzung zu präsentieren ist. Die Einreichung des Antrags erfolgt über die Programmkoordination der jeweiligen Universität spätestens vier Wochen vor Beginn der Gutachtersitzung. Ein nicht fristgerecht eingereicherter Drittmittelantrag führt zum Ausschluss von der angemeldeten Gutachtersitzung. Dies gilt als Fernbleiben von der Gutachtersitzung und damit als Fehlversuch. Nach der Präsentation in der Gutachtersitzung werden Antrag und Präsentation vom Beirat evaluiert.
3. Der Drittmittelantrag muss aus einem Antrag auf Fördermittel für eine eigene Stelle oder für ein selbständig verantwortetes Forschungsprojekt o. ä. bei einer externen Forschungsförderungsinstitution (zum Beispiel der „Antrag auf eigene Stelle“ der DFG) bestehen. Nicht einreichungsfähig sind interne Anträge und Stipendienanträge für die Promotionsphase.
4. Der Beirat empfiehlt, Anträge einzureichen, die neu sind und noch nicht bei einer forschungsfördernden Institution eingereicht worden sind. Damit soll sichergestellt werden, dass Anregungen aus dem Beirat vor einer endgültigen Antragstellung noch aufgenommen werden können.
5. Der Antrag muss überwiegend durch die bzw. den Teilnehmenden konzipiert und erstellt worden sein. Anträge großer Kooperationen werden daher in der Regel nicht als Abschlussarbeiten anerkannt. Promovierende und Autorinnen bzw. Autoren von Anträgen mit Mehrautorenschaft vermerken ihren Arbeitsanteil an der Antragserstellung (in Prozent). Im Falle einer Einreichung des Antrags darf diese nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.
6. Der Antrag hat den Antragsformalien und -kriterien der externen Förderinstitution zu entsprechen. Er soll auch im Umfang dem tatsächlich geforderten Antragsformat entsprechen. Die betreffende Ausschreibung und die Hinweise zur Antragstellung der forschungsfördernden Institution sind dem Beirat zusammen mit dem Antrag vorzulegen.
7. Zudem sind dem Antrag ein tabellarischer Lebenslauf mit Publikationsliste sowie eine höchstens halbseitige Erklärung zum Beitrag des vorgelegten Antrags zum eigenen (Forschungs-)Profil sowie zur möglichen Entwicklung der eigenen wissenschaftlichen Karriere beizulegen (max. 1.000 Zeichen).
8. Auf dem diesen Begutachtungsregeln beigefügten Deckblatt ist anzugeben, wer der Adressat für einen Antrag ist, für welches Drittmittelprogramm und zu welchem Zeitpunkt der Antrag eingereicht werden soll.

9. Die Präsentation des Antrags auf der Gutachtersitzung muss der einer Präsentation vor einem Drittmittelgeber entsprechen und die im Weiterbildungsprogramm EMF vermittelten Kompetenzen berücksichtigen.
10. In einer Gutachtersitzung werden ca. fünf Anträge begutachtet. Die Begutachtung jedes Antrags geht über 45 Minuten. Für die Präsentation des Antrages stehen höchstens zehn Minuten zur Verfügung. Daran schließt sich eine zehn- bis fünfzehnminütige Fragerunde an. Nach einer internen Besprechung der Gutachter/-innen erfolgt ein Feedback des Beirats an die Kandidatin bzw. den Kandidaten.
11. Die Begutachtung erfolgt in der Regel durch mündliche Hinweise und Anmerkungen in Rahmen der Gutachtersitzung. Im Falle der Verhinderung eines Beiratsmitglieds kann dessen Begutachtung auch schriftlich erfolgen.
12. Nach einer gescheiterten Begutachtung kann das Verfahren ein weiteres Mal wiederholt werden.

Kassel/Marburg, 22.01.2019

**Gutachtersitzung**

am...

**I. Autor/-in des Antrags** (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail):

---

---

**II. Fördergebende Institution:** \_\_\_\_\_

**III. Titel des Antrags:** \_\_\_\_\_

---

**IV. Antragsziel** (Schaffung Postdoc-/Doktorandenstelle o. a.):

---

---

am **Fachbereich:** \_\_\_\_\_

im **Fachgebiet:** \_\_\_\_\_

**V. Eigenanteil des Teilnehmers** (bei Mehrautorenschaft): \_\_\_\_\_

**VI. Geplanter Zeitpunkt der Einreichung:** \_\_\_\_\_

**VII. Unterlagen für den Antrag:**

1. Antrag
2. Ausschreibung und Hinweise zur Antragstellung der forschungsfördernden Institution
3. Tabellarischer Lebenslauf mit Publikationsliste
4. Erklärung zum Beitrag des Antrags zum eigenen (Forschungs-)Profil (max. 1.000 Zeichen)

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Antragsteller/-in**